

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

**Deutsche Energie-Agentur GmbH
(dena),
Berlin**


Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Bilanz zum 31. Dezember 2017

| Aktiva | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------------------|------------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 87.067,62 € | 40.248,39 € |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 249.921,54 € | 154.909,99 € |
| A. Anlagevermögen | 336.989,16 € | 195.158,38 € |
| I. Vorräte | | |
| Geleistete Anzahlungen | 452.115,91 € | 43.517,56 € |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3.342.748,65 € | 4.885.021,63 € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.934.427,15 € | 1.863.123,58 € |
| Forderungen gegen Gesellschafter und Beteiligungsunternehmen | 1.200.718,67 € | 679.263,69 € |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 207.602,83 € | 2.342.634,36 € |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 7.677.928,68 € | 6.949.526,31 € |
| B. Umlaufvermögen | 11.472.793,24 € | 11.878.065,50 € |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 75.489,04 € | 102.870,88 € |
| Summe Aktiva | 11.885.271,44 € | 12.176.094,76 € |
| Passiva | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 19.429,09 € | 25.564,60 € |
| Gezeichnetes Kapital | 25.564,60 € | 25.564,60 € |
| Erworbene eigene Anteile | -6.135,51 € | 0,00 € |
| II. Kapitalrücklage | 406.305,39 € | 1.745.484,78 € |
| III. Gewinnrücklage | 10.709,00 € | 10.709,00 € |
| IV. Gewinnvortrag | 3.823.720,37 € | 2.744.982,94 € |
| V. Jahresüberschuss | 879.823,53 € | 1.078.737,43 € |
| A. Eigenkapital | 5.139.987,38 € | 5.605.478,75 € |
| Steuerrückstellungen | 150.789,40 € | 0,00 € |
| Sonstige Rückstellungen | 1.564.959,64 € | 1.797.603,76 € |
| B. Rückstellungen | 1.715.749,04 € | 1.797.603,76 € |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.301.394,75 € | 629.451,05 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.321.263,23 € | 2.577.308,61 € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Beteiligungsunternehmen | 837.123,14 € | 764.112,62 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 569.753,90 € | 802.139,97 € |
| (davon aus Steuern EUR 330.540,17; Vorjahr EUR 370.901,87) | | |
| (davon aus im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.230,29; Vorjahr EUR 12.611,34) | | |
| C. Verbindlichkeiten | 5.029.535,02 € | 4.773.012,25 € |
| Summe Passiva | 11.885.271,44 € | 12.176.094,76 € |


Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| | 01.01.-31.12.2017 | 01.01.-31.12.2016 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 14.435.319,88 € | 12.725.140,10 € |
| 2. Zuwendungen | 7.402.415,09 € | 7.369.756,15 € |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 19.678,58; Vorjahr EUR 10.596,26) | 691.047,13 € | 127.167,06 € |
| | 22.528.782,10 € | 20.222.063,31 € |
| 4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen | 8.254.649,34 € | 7.055.795,91 € |
| 5. Personalaufwand | 11.035.444,31 € | 9.953.823,29 € |
| a) Löhne und Gehälter | 9.143.194,17 € | 8.277.182,57 € |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 138.794,94; Vorjahr EUR 128.663,18) | 1.892.250,14 € | 1.676.640,72 € |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 111.082,32 € | 89.633,94 € |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwand für Währungsumrechnung EUR 37.980,54; Vorjahr EUR 23.805,83) | 2.201.296,05 € | 2.670.522,54 € |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Zinserträge aus Abzinsung EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00) | 133.894,73 € | 185.222,84 € |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.692,39 € | 11.950,00 € |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.052.512,42 € | 625.560,47 € |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 152.349,15 € | -453.176,96 € |
| 12. Sonstige Steuern | 20.339,74 € | 0,00 € |
| 13. Jahresüberschuss | 879.823,53 € | 1.078.737,43 € |



Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1 Allgemeine Angaben

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128a in 10115 Berlin

Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg

Handelsregisternummer: HRB 78 448

Die Erstellung des Jahresabschlusses der dena erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. Handelsgesetzbuches, die nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagepiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des GmbHG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet worden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden in den Aufwendungen ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Anlagegüter mit Beträgen in Höhe von 150 € bis 1.000 € werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von 150 € sind als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden – soweit



erforderlich – gebildet und belaufen sich auf 73 T€ (Vj. 79 T€). Allgemeine Kreditrisiken werden über eine 2-Prozent-Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2017 sind die Pauschalwertberichtigungen um 2,15 T€ auf 3,15 T€ gesunken.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bargeld und Bankguthaben werden zu Nominalbeträgen ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Rücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen andere Gewinnrücklagen und weisen per 31. Dezember 2017 einen Betrag in Höhe von 11 T€ (Vj. 11 T€) aus.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und den ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden auf Vollkostenbasis ermittelt. Risiken für nicht abgeschlossene Schadensfälle und Prozesse werden grundsätzlich erst ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 50 Prozent erfasst. Weitestgehend alle unter diesem Posten ausgewiesene Beträge haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.



3 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 Satz 1 HGB) wird in der Anlage zum Anhang gezeigt. Eine Aufschlüsselung der Geschäftsjahresabschreibungen in Höhe von 111 T€ (Vj. 90 T€) auf die einzelnen Bilanzposten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Forderungen gegen die Gesellschafter und Beteiligungsunternehmen

Die Forderungen gegen die Gesellschafter betragen 1.201 T€ (Vj. 679 T€). Alle unter diesem Posten ausgewiesenen Beträge haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von 50 T€ (Mietkaution) haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 1.934 T€ (Vj. 1.863 T€). Die sonstigen Vermögensgegenstände (208 T€, Vj. 2.343 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen ggü. Personal aus Jobticket (106 T€, Vj. 103 T€) und Mietkautionen (50 T€, Vj. 50 T€) zusammen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten (7.671 T€, Vj. 6.943 T€) betreffen die laufenden Geschäftskonten bei der Pax-Bank, der Deutschen Bank, der Bank of China und der Industrial and Commercial Bank of China sowie die Tagesgeldkonten bei der Pax-Bank.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben lediglich im Sinne transitorischer Posten aus § 250 Abs. 1 HGB ausgewiesen, die Aufwand für spätere Rechnungsperioden darstellen.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beläuft sich auf 25.564,60 €. Im Geschäftsjahr wurden eigene Anteile mit einem Nominalwert von 6.135,51 € erworben und offen vom Stammkapital abgesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen die Kosten für Erfolgsvergütungen (255 T€, Vj. 223 T€), Resturlaub (297 T€, Vj. 217 T€), Arbeitszeitguthaben (56 T€, Vj. 64 T€), für die Berufsgenossenschaft (41 T€, Vj. 38 T€), für die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehinderten-Gesetz (32 T€, Vj. 28 T€), für Überstundenübertragungen (162 T€, Vj. 131 T€), für sonstige Personalrückstellungen (98 T€, Vj. 0 T€), für Prüfungs- und Beratungskosten (29 T€, Vj. 30 T€), für Risiken aus den Betriebsprüfungen 2005-2008, 2009-2012 und 2013-2015 (518 T€, Vj. 776 T€) und für Zinsen aus Zuwendungen (31 T€, Vj. 189 T€) als sonstige Rückstellungen passiviert.



Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und Beteiligungsunternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und Beteiligungsunternehmen (837 T€, Vj. 764 T€) resultieren zum einen aus den Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland für Projekte, bei denen bis zum Bilanzstichtag keine Aufwendungen in entsprechender Höhe angefallen sind (Rückzahlungen i. H. v. 434 T€, Vj. 277 T€). Zum anderen aus Erstattungsansprüchen der Zuwendungsgeber aus der Umsatzsteuersonderprüfung (403 T€, Vj. 487 T€). Alle unter diesem Posten ausgewiesenen Beträge haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 1.301 T€ (Vj. 629 T€) erhaltene Anzahlungen (davon 21 T€ aus Zuwendungen, Vj. 0 T€), mit 2.321 T€ (Vj. 2.557 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 570 T€ (Vj. 802 T€) sonstige Verbindlichkeiten. Die erhaltenen Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 2018 fällig.

Umsatzerlöse mit Dritten

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen hauptsächlich Projektleistungen und verteilen sich folgendermaßen auf die Bereiche der dena:

| Bereich | 2017 | 2016 |
|--|------------------|------------------|
| Energiesysteme und Energiedienstleistungen | 4.200 T€ | 3.342 T€ |
| Energieeffiziente Gebäude | 6.302 T€ | 5.838 T€ |
| Erneuerbare Energien und Mobilität | 3.334 T€ | 3.163 T€ |
| Geschäftsführung | 5 T€ | 13 T€ |
| Kommunikation | 589 T€ | 364 T€ |
| Verwaltung | 7 T€ | 5 T€ |
| Gesamt | 14.435 T€ | 12.725 T€ |

Umsatzerlöse aus Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand sind gemäß den jeweiligen Förderbestimmungen in projektweisen Verwendungsnachweisen abgerechnet und verteilen sich folgendermaßen auf die Bereiche der dena:

| Bereich | 2017 | 2016 |
|--|-----------------|-----------------|
| Energiesysteme und Energiedienstleistungen | 1.351 T€ | 830 T€ |
| Energieeffiziente Gebäude | 3.749 T€ | 3.810 T€ |
| Erneuerbare Energien und Mobilität | 1.748 T€ | 2.274 T€ |
| Geschäftsführung | 0 T€ | 0 T€ |
| Kommunikation | 555 T€ | 456 T€ |
| Verwaltung | 0 T€ | 0 T€ |
| Gesamt | 7.402 T€ | 7.370 T€ |



Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (691 T€, Vj. 127 T€) setzen sich zusammen aus sonstigen neutralen Erträgen (Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie Herabsetzung von Pauschal- und Einzelwertberichtigung i. H. v. 649 T€ (Vj. 78 T€), periodenfremden Erträgen i. H. v. 1 T€ (Vj. 12 T€)); Erträgen aus der Währungsumrechnung i. H. v. 20 T€ (Vj. 11 T€) und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (21 T€, Vj. 14 T€).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) i. H. v. 8.255 T€ (Vj. 7.056 T€) enthalten im Wesentlichen 6.626 T€ Fremdleistungen (Vorjahr 5.841 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Raumkosten (634 T€, Vj. 630 T€), Versicherungen und Beiträge (28 T€, Vj. 45 T€), Werbekosten (104 T€, Vj. 110 T€), Reisekosten (47 T€, Vj. 63 T€), Fremdleistungen (658 T€, Vj. 827 T€) und Verwaltungskosten (559 T€, Vj. 629 T€). Die Aufwendungen aus Kursdifferenzen betragen im Kalenderjahr 38 T€ (Vj. 24 T€). Neutraler Aufwand ist in Höhe von 134 T€ (Vj. 344 T€) angefallen.



4 Nachweis der Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde rückwirkend für das Jahr 2017 bei der dena auf Basis der Abstimmungen mit dem für EU-Beihilfefragen zuständigen Referat EA 6 des BMWi eingeführt. Hinsichtlich der Zielsetzung und der Vorgaben für eine Trennungsrechnung hat die dena die Mitteilung der EU-Kommission betreffend den Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) als maßgebliche Grundlage für die Einführung einer Trennungsrechnung herangezogen. Zwar sind die Aktivitäten der dena in zuwendungsfinanzierten Projekten regelmäßig nicht als Forschung und Entwicklung im o. g. Sinne anzusehen, die mit einer solchen Trennungsrechnung verfolgten Ziele gelten aber gleichermaßen für die Arbeit der dena.

Mit dem von der dena entwickeltem Kostenmodell lassen sich für alle Arten von Tätigkeiten projektspezifische Vollkostenrechnungen durchführen, in denen direkte Kosten und Gemeinkosten eindeutig und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Bei der Vollkostenkalkulation werden neben den direkten Kosten auch indirekte Kosten der dena einkalkuliert.

Für 2017 kann mit der Trennungsrechnung der Nachweis erbracht werden, dass keine Quersubventionierung des wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichs stattgefunden hat.

| Trennung | wirtschaftlich | nichtwirtschaftlich | Summe |
|--|----------------------|------------------------|----------------------|
| Art der Finanzierung | = privat | = öffentlich, gemischt | |
| Erlöse | 12.916.964,58 | 1.505.056,88 | 14.422.021,46 |
| Zuwendungen | 0,00 | 7.402.415,09 | 7.402.415,09 |
| Projektumsatz | 12.916.964,58 | 8.907.471,97 | 21.824.436,55 |
| Projektfixkosten | 5.050.329,00 | 3.086.126,33 | 8.136.455,33 |
| Projektpersonalaufwand | 2.828.831,77 | 1.960.155,28 | 4.788.987,05 |
| sonstige Erträge | -22.161,99 | 0,00 | -22.161,99 |
| Abschreibungen | 7.214,25 | 0,00 | 7.214,25 |
| direkte Projektkosten (Einzelkosten) | 7.864.213,03 | 5.046.281,61 | 12.910.494,64 |
| Kostenumlage: | | | |
| Projektvorbereitung | 553.839,36 | 381.924,75 | 935.764,11 |
| Personalgemeinkosten | 3.204.742,83 | 2.220.631,73 | 5.425.374,56 |
| personalabhängige Verwaltungsgemeinkosten | 875.023,92 | 606.321,93 | 1.481.345,85 |
| projektkostenabhängige Verwaltungsgemeinkosten | 116.730,58 | 74.903,28 | 191.633,86 |
| indirekte Kosten | 4.750.336,68 | 3.283.781,70 | 8.034.118,38 |
| Ergebnis | 302.414,87 | 577.408,66 | 879.823,53 |



5 Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 183,8 Mitarbeiter einschließlich Aushilfen (ohne Aushilfen, Auszubildende und Geschäftsführung 175,7) beschäftigt (Vj. 169,9 Mitarbeiter einschließlich Aushilfen; Vj. 163,6 ohne Aushilfen und Praktikanten). Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer geringeren Arbeitszeit (FTE: Full-Time-Equivalent) berücksichtigt. Nicht einbezogen wurden neben zwei Geschäftsführern Mitarbeiter in Elternzeit.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse. Aus den bestehenden Mietverhältnissen ergeben sich 845 T€ (davon in 2018: 563 T€) bis 30.06.2019 als finanzielle Verpflichtung. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 591 T€ (davon in 2018: 333 T€), die sich im Wesentlichen aus Wartungs- und Gerätemietverträgen (287 T€; davon in 2018: 169 T€) ergeben.

Mitglieder der Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft sind bestellt:

- Andreas Kuhlmann, Berlin (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Kristina Haverkamp, Berlin

Organbezüge

Die individualisierte Offenlegung der Organbezüge erfolgt seit 2009 im Corporate Governance Bericht.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017 setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Geschäftsführung hat auf Basis der Dienstverträge Anspruch auf ein monatliches Festgehalt zzgl. Nebenleistungen.

Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit sind nicht vereinbart. Die Vergütung schlüsselt sich wie folgt auf:

| 2017 | Jahresvergütung fix | Sonstige Bezüge* | Jahresvergütung variabel | Gesamt- vergütung |
|------------------|------------------------|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Geschäftsführung | 278.400,- € | 49.421,06 € | 0,- € | 327.821,06 € |

*Beiträge zur Altersvorsorge, Sozialversicherungszuschuss und Unfallversicherung. Für die beamtete Geschäftsführerin ist ein Versorgungszuschlag für zukünftige Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund in Höhe der Festsetzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unmittelbar an das Ministerium zu zahlen. Dieser betrug für die betroffene Geschäftsführerin 29.347,66 €.



Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats zählen folgende Personen:

- Iris Gleicke (Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie), Aufsichtsratsvorsitzende
- Rainer Bomba (Staatssekretär Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)
- Dr. Maria Flachsbarth (Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft)
- Jochen Flasbarth (Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)
- Dr. Katrin Leonhardt (Direktorin der KfW, Leiterin des Bereichs KfW Mittelstandsbank/Steuerung)
- Tanja Gönner (Vorstandssprecherin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH)
- Dr. Helmut Schönenberger (Geschäftsführer der Unternehmertum Venture Capital Partners GmbH und der UnternehmerTUM GmbH)
- Ewald Woste (Unternehmensberater / Aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Gesellschafter

Die Gesellschafter der dena sind die Bundesrepublik Deutschland (50 Prozent) vertreten durch:

- das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Einvernehmen mit
- dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

die KfW Bankengruppe (26 Prozent)

und die dena (24 Prozent).

Honorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr ein Honorar von 22 T€ erfasst. Hiervon entfallen 20 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 2 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

6 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bestehen nicht.



7 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 880 T€ ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss i. H. v. 880 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 31. März 2018

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Andreas Kuhlmann
Vorsitzender der Geschäftsführung

Kristina Haverkamp
Geschäftsführerin


Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| Anschaffungs- oder Herstellungskosten | 01.01.2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2017 |
|--|-----------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 1.262.222,22 € | 65.159,20 € | 0,00 € | 1.327.381,42 € |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.420.878,80 € | 187.927,70 € | 3.291,21 € | 1.605.515,29 € |
| Summe Anschaffungs- oder Herstellungskosten | 2.683.101,02 € | 253.086,90 € | 3.291,21 € | 2.932.896,71 € |

| Abschreibungen | 01.01.2017 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2017 |
|--|-----------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 1.221.973,83 € | 18.339,97 € | 0,00 € | 1.240.313,80 € |
| II. Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.265.968,81 € | 92.742,35 € | 3.117,41 € | 1.355.593,75 € |
| Summe Abschreibungen | 2.487.942,64 € | 111.082,32 € | 3.117,41 € | 2.595.907,55 € |

| Restbuchwerte | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|---------------------|---------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 87.067,62 € | 40.248,39 € |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 249.921,54 € | 154.909,99 € |
| Summe Restbuchwerte | 336.989,16 € | 195.158,38 € |



Lagebericht

1 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung

Mit einem Gesamtumsatz von 21,8 Mio. € konnte die dena im Berichtsjahr den zweithöchsten Umsatz seit Gründung erzielen. Nur in dem auch durch Konjunkturpakete und korrespondierende Anforderungen des Bundes an die dena geprägten Ausnahmejahr 2009 lag der Umsatz noch höher.

Die Erlöse aus Zuwendungen betragen rund 7,4 Mio. € und entsprachen damit dem Vorjahresniveau. Sie liegen jedoch rund 0,3 Mio. € über dem Planansatz. Der langjährige Abwärtstrend konnte somit gestoppt werden. Dieses Ergebnis bildet eine solide Grundlage für die für 2018 erwarteten leicht steigenden Umsatzerlöse aus Zuwendungen.

Stark gestiegen sind noch einmal die sonstigen Erlöse der dena, die mit rund 14,4 Mio. € den Planansatz von 13,5 Mio. € deutlich überschreiten. Der Anteil der Aufträge des Bundes an den privaten Erlösen beträgt 3,5 Mio. €, davon wiederum entfallen 2,7 Mio. € auf Abrufe aus dem Rahmenvertrag der Abteilung II des BMWi. Die sonstigen Erlöse werden sowohl im Rahmen energiepolitisch und wirtschaftlich bedeutender Projekte wie z. B. der „dena-Leitstudie Integrierte Energiewende“ als auch durch Vereinnahmung eher kleinteiliger Erlöse aus gut laufenden, privat finanzierten Projekten wie dem „Biogasregister Deutschland“ oder der „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ erwirtschaftet.

Der Bereich „Energieeffiziente Gebäude“ konnte erneut ein Umsatzplus auf nunmehr 10 Mio. € erzielen (Vorjahr 9,6 Mio. €), am stärksten gewachsen ist jedoch der Bereich „Energiesysteme und Energiedienstleistungen“, der einen Umsatz von

5,6 Mio. € erwirtschaften konnte (Vorjahr 4,2 Mio. €). Leicht auf 5,1 Mio. € gesunken ist hingegen der Umsatz im Geschäftsbereich „Erneuerbare Energien und Mobilität“ (Vorjahr 5,4 Mio. €), während der Kommunikationsbereich mit 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) zum Gesamtumsatz von 21,8 Mio. € beitrug.

Der Projektaufwand liegt aufgrund der Umsatzausweitung mit ca. 8,3 Mio. € leicht über dem Planansatz von 7,8 Mio. €. Der Honorarumsatz konnte hingegen deutlich auf knapp 13,6 Mio. € (Plan 12,8 Mio. €) gesteigert werden.

Mit der Erhöhung des Honorarumsatzes geht eine moderate Steigerung der Personalzahlen einher. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die dena 175,7 Mitarbeiter (Planansatz 170), ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (FTE) und ohne Auszubildende, Aushilfen und Geschäftsführung. Die leichte Steigerung der Mitarbeiterzahl gegenüber dem Planansatz um 3,4 Prozent ist auf die gute wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Der Honorarumsatz je FTE als wesentlicher Kennwert für die Produktivität konnte gegenüber dem Planansatz von rund 75 T€/FTE auf rund 77 T€/FTE gesteigert werden und liegt damit wie schon im letzten Jahr erneut deutlich über dem Wert des Geschäftsjahres 2015, in welchem der Honorarumsatz je FTE lediglich knapp 66 T€/FTE betrug.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 11 Mio. € und korrespondiert mit der gegenüber dem Planansatz im Wirtschaftsplan leicht erhöhten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl.

Zusammenfassend ergibt sich ein sehr gutes positives Betriebsergebnis von rund 411 T€. Die steuerlichen Betriebsprüfungen 2005-2008 und 2009-2012 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, sodass eine Neubewertung



der entsprechenden Rückstellung maßgeblich zum deutlich positiven neutralen Ergebnis in Höhe von 661 T€ und damit einem Jahresergebnis von 880 T€ beitragen.

Inhaltliche Akzente in den Geschäftsbereichen

Inhaltlich hat die dena ihr Profil als unabhängiger Treiber und Wegbereiter der Energiewende mit neuen Projekten und Diskussionsbeiträgen weiter schärfen können. So wurden rechtzeitig nach der Bundestagswahl verschiedene Studien bzw. Zwischenergebnisse von Studien veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Besonders hervorzuheben ist die „dena-Leitstudie Integrierte Energiewende“, in der mit rund 60 Partnern Lösungen und Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Energiesystem im Jahr 2050 analysiert und realistische Gestaltungsmöglichkeiten in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie und Mobilität identifiziert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die „Gebäudestudie“ entstanden, die unter Einbindung nahezu aller für diesen Bereich relevanten Akteure realisierbare Transformationspfade zur klimapolitischen Zielerreichung im Gebäudebereich vorgelegt hat.

Im Berichtsjahr konnte zudem geklärt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der dena im Rahmen von Zuwendungsprojekten EU-beihilferechtlich unbedenklich ist, soweit sie sich auf die fünf Tätigkeitsfelder bezieht, in denen sich die dena auf Basis ihres Gesellschaftsvertrags bislang zuwendungsfinanziert engagiert hat und auch weiterhin engagieren wird:

1. Modellvorhaben und Pilotprojekte
2. Sensibilisierung, Aufklärung und Unterstützung von Wirtschaft und Verbrauchern
3. Stakeholder-Prozesse: die dena als Moderator an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Bundesländern
4. „Vermarktung“ der Energiewende im Ausland
5. Theoretische und empirische Grundlagenforschung: Think Tank-Funktion

Eine umfassende Prüfung dieser Tätigkeitsfelder durch das innerhalb der Bundesregierung für die EU-Beihilfekontrolle federführend zuständige Referat hat ergeben, dass diese Aktivitäten keine Beihilferelevanz haben. Zur Begründung heißt es unter anderem: Fach- und Methodenkenntnis der dena seien gepaart mit der für die entsprechenden Tätigkeiten unabdingbaren Neutralität belastbare Indikatoren dafür, dass die unter die fünf Cluster fallenden Aktivitäten der dena im beihilferechtlichen Sinne keine wirtschaftlichen Tätigkeiten seien. Um dieses Ergebnis transparent und dauerhaft in der Unternehmensorganisation abzusichern, hat die dena ein Konzept zur Trennung der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereiche erarbeitet. Dies wird bereits im vorliegenden Jahresabschluss umgesetzt werden.

Im Geschäftsbereich **Energiesysteme und Energiedienstleistungen** hat die dena im Jahr 2017 erfolgreich ihre Aktivitäten fortgeführt und weiterentwickelt, mit zahlreichen Veranstaltungen, Positionspapieren und Analysen, Dialog- und Stakeholderprozessen sowie Pilot- und Leuchtturmprojekten. Von besonderer Bedeutung war die oben erwähnte „dena-Leitstudie Integrierte Energiewende“, aus der im Oktober 2017 erste Zwischenergebnisse vorgestellt wurden.

Im Arbeitsgebiet Energiesysteme wurden im Rahmen der „dena-Plattform Systemdienstleistungen“ mit Stakeholdern aus den Branchen Netzwirtschaft und erneuerbare Energien verschiedene Analysen veröffentlicht, bei-



spielsweise zu den Themen Blindleistungsvergütung, Momentanreserve und Regelleistungserbringung. Die im Jahr 2016 begonnene „dena-Netzflexstudie“ wurde abgeschlossen und Ergebnisse zum marktorientierten und netzdienlichen Einsatz von Speichern und anderen Flexibilitätstechnologien veröffentlicht. Die „Task Force Netzentgelte“ – bestehend aus einem breiten Partnerkreis von Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Verbänden – entwickelte einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Netzentgelte für die Industrie. Weitere Strategieplattformen ermöglichten einen intensiven Stakeholderdialog über Potenziale und Herausforderungen zu Pumpspeicherwerken, Power to Gas und Digitalisierung.

Im Arbeitsgebiet Energiedienstleistungen setzte die dena vor allem im Vorjahr akquirierte Projekte fort. In Verbindung mit dem Rahmenvertrag für die Abteilung II des BMWi führte die dena in insgesamt zwölf Abrufen verschiedene Analysen durch, zum Beispiel zur Ausgestaltung von förder- und ordnungsrechtlichen Instrumenten zur Steigerung der Energieeffizienz. Im Vorhaben „Leuchttürme energieeffiziente Abwärmennutzung“ wurden Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Die dena fungierte weiterhin als Geschäftsstelle der „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ und verstärkte das Angebot für teilnehmende Netzwerke mit weiteren regionalen Aktivitäten. Im Rahmen der „Initiative EnergieEffizienz“ vergab die dena erneut den „Energy Efficiency Award“ für herausragende Effizienzprojekte in Unternehmen. Dabei war eine neue Rekordzahl bei den Bewerbungen zu verzeichnen.

Auf internationaler Ebene wurden unter anderem Projekte in Kasachstan und China umgesetzt. Dazu gehörten die Beratung der kasachischen Regierung zu einer integrierten Kommunikationsstrategie für Energieeffizienz in der Industrie, die Unterstützung des chinesischen Think Tanks „China National Renewable Energy Centre“ (CNREC) bei der Erstellung des „Chinese Renewable Energy Outlook“ und der Start eines Musterprojekts zur Energieeinsparung in der Industrie in China.

Der Geschäftsbereich **Energieeffiziente Gebäude** weist im Jahr 2017 ebenfalls eine positive Gesamtentwicklung auf. Mit der oben genannten Gebäudestudie konnte die dena erstmalig unterschiedliche Pfade zur Erreichung der Klimaschutzziele 2050 miteinander vergleichen und neue Wege für eine marktwirtschaftliche Energiewende in Gebäuden aufzeigen.

Zahlreiche Projekte entwickelten den Markt für Energieeffizienz im Gebäudebereich weiter, zum Beispiel mit bundesweiten Praxistests zum „individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) für Wohngebäude“, den etablierten Angeboten des „Expertenservice-Portals“, der bundesweiten „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“, dem Ausbau des „Netzwerk und Modellvorhaben Nichtwohngebäude“ und dem „Bund-Länder-Dialog Contracting“. Bei den Aktivitäten zum Thema Nichtwohngebäude standen Modellvorhaben, Workshops und der Aufbau einer Datenbank im Mittelpunkt. Sie dienen dazu, Energieeffizienzpotenziale von Büro- und Handelsgebäuden sowie Hotels und Herbergen zu analysieren, daraus Strategien zu entwickeln und diese im Markt umzusetzen. Mit dem Modellvorhaben „Bewusst heizen, Kosten sparen“ wurde der deutschlandweit größte Praxistest zur Verbrauchstransparenz in Gebäuden abgeschlossen. In dem Projekt „Marktvorbereitung für die serielle energieeffiziente Sanierung von Mehrfamilienhäusern der Wohnungswirtschaft“ entwickelt die dena marktaugliche Ansätze für diese innovative Sanierungslösung. Zudem prüfte die dena auch 2017 vor Ort für die KfW, ob die geförderten Investitionen zum energieeffizienten Sanieren und Bauen entsprechend der KfW-Anforderungen umgesetzt wurden. Erstmals fand gemeinsam mit der KfW der „Energieeffizienz-Expertentag“ statt.



Als Geschäftsstelle und Repräsentantin der „Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)“ setzte sich die dena in zahlreichen fachlichen und politischen Dialogen für bessere Rahmenbedingungen bei der energetischen Gebäudesanierung ein. Um Menschen für klimafreundliche Gebäude zu begeistern, entwickelte die dena im Auftrag des BMUB den Wettbewerb „RE:frame Energieeffizienz – Neue Ideen für klimafreundliche Gebäude“, der 2018 startet.

Auf internationaler Ebene nehmen die Aktivitäten weiter zu. Die dena realisierte vielfältige Kooperationsprojekte für energieeffizientes Bauen sowie nachhaltige Stadtentwicklung und initiierte Kompetenznetzwerke für Effizienztechnologien – in der Ukraine, Belarus, Iran, Kroatien und China. Zum Beispiel wurden im Projekt „Eco-Cities in China“ zwölf Städte als deutsch-chinesische Eco-Cities ausgewählt. Gefördert durch das BMUB hat die dena einen Workshop im Iran konzipiert, um eine Roadmap zur Implementierung von deutsch-iranischen Effizienzhäusern zu entwerfen. In der Ukraine führt die dena ein Modellvorhaben zur energetischen Sanierung von 20 Mehrfamilienhäusern durch, mit besonderem Fokus auf die Einbindung der Bewohner.

Die positive Entwicklung setzte sich 2017 auch im Geschäftsbereich **Erneuerbare Energien und Mobilität** fort, auch wenn sie sich im Vergleich zum Vorjahr noch nicht in den Umsatzzahlen widerspiegelt. In 2018 wird eine auch in dieser Hinsicht positive Weiterentwicklung erwartet. So hat die dena 2017 zum ersten Mal den „Start Up Energy Transition (SET) Award“ ausgelobt, um Start-ups aus aller Welt mit Lösungsansätzen zur Energiewende eine Stimme zu geben. Der SET Award und das dazugehörige „SET Tech Festival“ sind Teil der globalen SET-Initiative für Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel. Sie stärkt die internationale Ausrichtung der dena sowie ihre Kooperationen mit Start-ups aus energiewenderelevanten Sektoren. Auch in weiteren Projekten engagierte sich die dena für den internationalen Dialog zu Fragen der Energiewende. Auf Einladung des BMWi und des Auswärtigen Amtes fand im Frühjahr der „Berlin Energy Transition Dialogue“ 2017 statt. Mit Unterstützung der dena konnte die Veranstaltung als ein führendes internationales Forum zur globalen Energiewende verankert werden. Im Rahmen des BMWi-Projekts „Internationale Energiewendekooperation“ wurden Kommunikationsinstrumente und -formate (weiter-)entwickelt.

Die Projekte im Arbeitsgebiet Erneuerbare Energien waren sehr vielfältig und ebenfalls international ausgerichtet. Im Herbst startete das EU-Projekt „EU HEROES“. Ziel ist es, Lösungen für aktuelle Probleme bei Bürgersolarprojekten aufzuzeigen. Die Kooperation mit der Expertengruppe der UN-Wirtschaftskommission für Europa (United Nations Economic Commission for Europe – UNECE) konnte im Rahmen eines vom BMWi geförderten Zuwendungsprojekts weiter ausgebaut werden. Im „dena-Renewable-Energy-Solutions-Programm“ bearbeitete die dena insgesamt 22 Projekte. Mit dem Forschungsprojekt „GreenGasCert“ unterstützte die dena Irland, einen nationalen Markt für grüne Gase zu schaffen. Im Projekt „Biogaspartner“ erstellte die dena im Herbst eine Analyse „Rolle und Beitrag von Biomethan im Klimaschutz: heute und 2050“ zu den Potenzialen von Biomethan für die Energiewende in Deutschland.

Im Arbeitsgebiet Mobilität stand die gemeinsam mit der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH erstellte Studie „Die Potenziale von strombasierten Kraftstoffen (E-Fuels) für den klimaneutralen Straßenverkehr“ (E-Fuels-Studie) im Mittelpunkt. Ihr zentrales Ergebnis: Selbst in einem stark batterieelektrifizierten Verkehrsszenario muss der Endenergiebedarf aller Verkehrsträger in der EU im Jahr 2050 zu mehr als 70 Prozent durch E-Fuels gedeckt werden. Um die Umsetzung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) vorzubereiten, erstellte die dena gemeinsam mit wissenschaftlichen Beratern im Auftrag des BMWi die Studie „Vorbe-



reitung der Novellierung der Pkw-EnVKV“. Die unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) stehende Initiative „LNG-Taskforce“ erarbeitete einen Empfehlungskatalog für Maßnahmen zur Beschleunigung des Markthochlaufs von LNG als Kraftstoff im Straßengüterverkehr. Des Weiteren hat die dena das BMWi als Geschäftsstelle des „Runden Tisches Erdgasmobilität (RTEM)“ unterstützt.

Bei den Aktivitäten der dena im Arbeitsgebiet **Internationale Kooperation** stand im Zentrum, deutsche Expertise und Technologien zu vermitteln, an lokale Gegebenheiten anzupassen und Energiewendemärkte zu entwickeln. 2017 war die dena insbesondere in China, Osteuropa, Kasachstan und Frankreich aktiv. Highlights waren der „German Energy Dialogue“ am Rande der EXPO in Kasachstan und die „Smart Border Initiative“, die im Rahmen der „Deutsch-Französischen Energieplattform“ entstand. In diesem Schaufensterprojekt werden europäische Nachbarregionen unterstützt, gemeinsam vor Ort nachhaltige und integrierte Energiesysteme aufzubauen.

In der **Kommunikation** setzte die dena wieder einen starken Akzent mit dem dena-Kongress im November in Berlin. Über 800 Gäste und Referenten diskutierten darüber, wie die integrierte Energiewende vorangebracht werden kann. Der Kongress ist die größte branchenübergreifende Energiewendeveranstaltung in Deutschland. Erstmals hatte die dena in diesem Jahr einen „Interactive Track“ im Programm. Dabei handelt es sich um Veranstaltungsformate, die gezielt die Vernetzung der Teilnehmer fördern. Sie stießen auf eine sehr positive Resonanz. Zum Kongress erschien auch die erste Ausgabe des neuen dena-Jahresmagazins „transition“. Als Weiterentwicklung des „dena magazins“ bietet es einen jährlichen Überblick über aktuelle Themen und Projekte rund um die dena und die Energiewende im hochwertigen Magazinformat. Im Bereich Online und Social-Media lancierte die dena die Kampagne „dena-Sommerreise“. Darin zeigte die dena während der Sommerpause anhand von 58 Projektbeispielen auf digitalen Postkarten, wie die Energiewende an vielen Orten in Deutschland gelingen kann.

2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand 7,4 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €; geplant 7,1 Mio. €) und aus privaten bzw. sonstigen Einnahmen 14,4 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €, geplant 13,5 Mio. €). Andere Erträge beliefen sich auf

41 T€. Damit lag der Anteil der Zuwendungen an den Gesamtausgaben bei 33,76 Prozent, sodass die für das Beserstellungsverbot relevante Zielgröße von 50 Prozent nicht überschritten wurde.

Die Umsatzerlöse beliefen sich somit auf ca. 21,8 Mio. € (Vorjahr 20,1 Mio. €) und lagen damit über dem Planansatz von 20,6 Mio. €. Der Projektaufwand betrug mit 8,3 Mio. € 106 Prozent des Planansatzes (Vorjahr 7,1 Mio. €). Einsparungen konnten im Bereich des Geschäftsstellenaufwands erzielt werden, der mit 2,1 Mio. € 78 Prozent des Planansatzes entsprach (Vorjahr 2,3 Mio. €). Die übrigen Positionen bewegten sich im Bereich des Wirtschaftsplans. Daraus resultierte ein Betriebsergebnis von 411 T€ (Vorjahr 694 T€). Der Jahresüberschuss in Höhe von 880 T€ (Vorjahr 1,1 Mio. €) ist zudem vom deutlich positiven neutralen Ergebnis von 661 T€ geprägt, welches maßgeblich durch die Neubewertung der Rückstellung für steuerliche Betriebsprüfungen (2005-2008 und 2009-2012) beeinflusst ist.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die dena 175,7 Mitarbeiter (Planansatz 170), ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (FTE) und ohne Geschäftsführung, Auszubildende und Aushilfen.



3 Vermögenslage

Das Eigenkapital beläuft sich auf 5,1 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 43,2 Prozent. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Die Verbindlichkeiten können aus dem Umlaufvermögen kurzfristig bedient werden.

4 Finanzlage

Der Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit ist deutlich positiv mit 991 T€ (Vorjahr 1.168 T€). Im Rahmen der investiven Tätigkeiten sind 253 T€ abgeflossen (Vorjahr 78 T€). Die dena verfügte zum Stichtag über flüssige Mittel in Höhe von 7.678 T€ (Vorjahr 6.950 T€). Die Zinsbelastungen begründen sich in der Verwendung von öffentlichen Mitteln.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Gesamtlage der Gesellschaft wird insgesamt als gut eingeschätzt.

5 Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der dena ist wie jedes unternehmerische Handeln von Risiken begleitet. Diese Risiken zu minimieren und gleichzeitig potenzielle Chancen zu nutzen, um den Wert der dena systematisch und nachhaltig zu steigern und so zum Gelingen der Energiewende beizutragen, ist Ziel der Geschäftsführung.

Die Risikostreuung aus der Geschäftstätigkeit der dena wurde sowohl bezogen auf die Bereiche als auch auf die Projekte weiter gefestigt. Die Anzahl und Qualität der Kundenbeziehungen konnte insbesondere durch neue, thematisch breit gefächerte Projekte auf hohem Niveau gehalten werden. Da der weiterhin wichtige Partner Bund vermehrt Aufträge im Wege der Ausschreibung vergibt, statt Projekte auf Zuwendungsbasis zu fördern, muss sich die dena noch stärker als bisher dem Wettbewerb stellen. Hier sieht sie sich aufgrund des breiten Kompetenzspektrums ihrer Mitarbeiter und ihrer effizienten Prozesse jedoch gut aufgestellt.

Die anteilige Finanzierung von Projekten der dena durch Zuwendungen bleibt ein wichtiges Standbein ihres Projektgeschäfts. Standardisierte Regelungen, die mit den Zuwendungspartnern auf Basis der Regelungen des Haushaltsrechts und der für gewerbliche Unternehmen geltenden Nebenbestimmungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten) abgestimmt waren, gewährleisteten bislang effiziente Prozesse. Zunehmend werden Projektförderungen aber individuell und nach unterschiedlichen Anforderungen gehandhabt. Hierdurch steigt der Aufwand sowohl bei der Beantragung als auch für die Erstellung der Verwendungsnachweise mit spezialisierten Anforderungen erheblich, ohne dass dieser Aufwand vergütet würde. Aus den sehr unterschiedlichen Anforderungen ergibt sich zudem ein erhöhtes Fehlerrisiko. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die dena die formalen Prozesse im Zusammenhang mit Zuwendungsprojekten soweit wie möglich zentralisiert.

Das wichtigste Kapital der dena sind hoch qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb besteht eine besondere Herausforderung für die dena darin, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten und zugleich mit Blick auf mögliche Schwankungen in der geschäftlichen Entwicklung flexibel reagieren zu können. Die dena hat ihre Gehaltsstrukturen im Kontext der Diskussion über das Besserstellungsverbot an den TVöD-



Rahmen angepasst. Damit sieht sie sich aktuell hinreichend flexibel aufgestellt. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage steigt die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften insbesondere aus den technischen und finanzwirtschaftlichen Bereichen allerdings stetig.

Das Liquiditätsrisiko (im Sinne einer Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen) wird bei der dena im Wesentlichen in Projekten verursacht, deren zukünftige Zahlungsflüsse noch unbekannt sind. Anhand der getroffenen Modellierungsannahmen bei der rollierenden Liquiditätsprognose sowie der unternehmenseigenen Möglichkeit, flexibel und rechtzeitig Gegenmaßnahmen (Verschiebung Zahlungstermine) einzuleiten, ist es der dena in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Liquidität zu sichern. Die Liquiditätsprognose wird quartalsweise unter Berücksichtigung der Vorschaugespräche aktualisiert und ist Bestandteil der Quartalsberichterstattung. Wesentliche Forderungsausfälle hat die dena bisher nicht zu verzeichnen.

Die dena nutzt zur Überwachung der Risiken verschiedene Instrumente. Das Controlling stellt tagesaktuelle Auswertungen für alle Projektleiter sowie einen monatlichen, aggregierten Managementbericht zur Verfügung. Zudem führt die Geschäftsführung vierteljährlich formalisierte Quartalsgespräche unter Einbeziehung des Controllings mit allen Bereichsleitern, in denen der aktuelle Status und die Vorschau des Bereichs gemessen an den auf den Bereich heruntergebrochenen Zielen des Wirtschaftsplans erörtert wird. Betrachtet werden dabei auch Auswirkungen auf die Personalressourcen und Engpassmanagement bei kurzfristigen Anforderungen der Zuwendungsgeber oder infolge von Ausschreibungen bzw. erfolgreich akquirierten Aufträgen.

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist Gegenstand regelmäßiger Prüfungen der Internen Revision, deren Hinweise in einen Maßnahmenkatalog überführt und abgearbeitet werden.

In strategischen Arbeitstreffen hat die Geschäftsführung im erweiterten Führungskreis in den Feldern Kunden und Märkte, Wirtschaftlichkeit, Prozesse sowie Human Resources einen Diskussionsprozess angestoßen, in dessen Ergebnis konkrete Ziele und Maßnahmen vereinbart wurden, um die dena nachhaltig weiterzuentwickeln und Risiken rechtzeitig zu erkennen und so noch besser zu managen.

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist die dena überwiegend unternehmensstrategischen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Es sind für die Geschäftsführung keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand der dena gefährden könnten.

6 Chancen für die künftige Entwicklung

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der dena wird in 2018 und den darauffolgenden Geschäftsjahren die grundlegende Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung sein.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die öffentliche Hand weiterhin vermehrt Aufträge auf Basis von Ausschreibungen vergeben wird. Die Einbindung von wechselnden Auftragnehmern über Ausschreibungen eignet sich jedoch dort nicht, wo die Bundesregierung – national wie auch international – einen neutralen und in Energiefragen hochspezialisierten Umsetzungspartner für die beschleunigte Energiewende benötigt. Die Wirtschaftsplanung für 2018 beruht angesichts des neu gefassten Gesellschaftszwecks auf der Annahme, dass solche Aufgaben weiterhin der dena übertragen werden, zumal ihre Gesellschafter die Absicht bekundet haben, die dena näher an den Bund heranzuführen.



Im Kontext der integrierten Energiewende wächst die Komplexität der Herausforderungen rasant. Weil die unterschiedlichen wirtschaftlichen Sektoren immer stärker und vielfältiger miteinander verschränkt werden müssen, tragen punktuelle Lösungen nicht mehr. Das Bedürfnis nach integrierten Ansätzen, die sektorübergreifend alle Wechselwirkungen im Blick behalten, wird unabweislich. Mit ihrem reichen Fundus an praxiserprobtem Wissen in allen für die Energiewende relevanten Sektoren, ihrer anerkannten Projektumsetzungskompetenz, ihrer national wie international hervorragenden Vernetzung und ihren über 200 gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sieht sich die dena bestens gerüstet, um auf diese Herausforderungen in Kooperation und, wo erforderlich, in konstruktiv-kritischem Dialog mit der neuen Bundesregierung, der Wirtschaft und der Wissenschaft die richtigen Antworten zu finden. Mit der aktuell im Diskurs mit vielen wichtigen Stakeholdern erarbeiteten „dena-Leitstudie Integrierte Energiewende“ kann die dena dabei auf einer soliden Grundlage aufsetzen.

7 Prognosebericht

Auf Basis der bereits vorliegenden Vereinbarungen und Bescheide sowie zahlreicher Gespräche, die mit öffentlichen und privaten Partnern der dena geführt wurden, erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2018 einen gegenüber den Vorjahresplanungen für 2017 steigenden Umsatz und ein positives Betriebsergebnis. Verschiedene Kooperationen mit Auftraggebern sind bereits durch entsprechende Aufträge für das Jahr 2018 unterlegt und für den wesentlichen Teil der Anträge zur Projektförderung liegen positive Bescheide vor. Für die weiteren geplanten Zuwendungsprojekte wurden auf Basis von Vorgesprächen Anträge eingereicht, die aufgrund der länger andauernden Regierungsbildung noch nicht beschieden werden konnten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese vorabgestimmten Vorhaben jetzt wie vorbesprochen beschieden werden und zeitnah begonnen werden können.

Für das Jahr 2018 erwartet die Geschäftsführung einen Umsatz von 21,5 Mio. € (Plan Vorjahr 20,6 Mio. €). Der Anteil an sonstigen Einnahmen wird nach dieser Planung bei 63 Prozent des Umsatzes liegen und das Betriebsergebnis ca. 170 T€ betragen.

In der Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab:

Der Geschäftsbereich **Energiesysteme und Energiedienstleistungen** entwickelt aufbauend auf den Erkenntnissen der bisherigen Projekte und insbesondere der „dena-Leitstudie Integrierte Energiewende“ weitere Projekte, um eine integrierte Optimierung des Energiesystems auf verschiedenen Ebenen unter Nutzung innovativer und digitaler Lösungen zu erreichen. Hierzu zählen geplante Stakeholderprozesse zur urbanen Energiewende, zu Energiewendeunternehmen und zur Entwicklung globaler Märkte für erneuerbare synthetische Brenn- und Kraftstoffe. Es wird erwartet, dass Abrufe aus dem Beratungsauftrag für die Abteilung II des BMWi auch 2018 wieder einen wichtigen Beitrag zum Umsatz leisten werden. Außerdem sind verschiedene laufende Projekte wie z. B. die „Deutsch-Französische Energieplattform“, die Betreuung der „Geschäftsstelle der Energieeffizienz-Netzwerke“ sowie der „Plattform Energieeffizienz“ und eine weitere Intensivierung der internationalen Beratungsprojekte in der Planung enthalten.

Der Geschäftsbereich **Energieeffiziente Gebäude** wird die Arbeit in den bewährten Schwerpunkten fortsetzen und das in 2017 erzielte wirtschaftliche Ergebnis laut Planung halten. Basis dafür ist der Beratungsauftrag für die



Abteilung II des BMWi und die kontinuierliche Weiterentwicklung und Marktetablierung des „individuellen Sanierungsfahrplans“. Weitere Schwerpunkte sind das innovative Projekt zur „Marktvorbereitung für die serielle Sanierung von Mehrfamilienhäusern“, der „Expertenservice“ und die von der dena aufgebaute und etablierte „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“. Zudem wird der überjährige BMUB-Ideenwettbewerb in 2018 realisiert. Auch die von der dena gegründete „Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)“ wird fortgesetzt. Bewährte Projekte wie das „Modellvorhaben energieeffiziente Hotels und Herbergen“ und das „Netzwerk und Modellvorhaben Nichtwohngebäude“ runden die nationalen Aktivitäten ab. Auch international wird die dena weitere Kooperationsprojekte initiieren, Netzwerke etablieren und Modellvorhaben und Eco-Cities vor Ort realisieren, beispielsweise in China, in der Ukraine und im Iran.

Im Geschäftsbereich **Erneuerbare Energien und Mobilität** werden im Jahr 2018 die bewährten Projekte „Berlin Energy Transition Dialogue“ (BETD), „Start Up Energy Transition (SET)“, das „Biogasregister Deutschland“, „Biogaspartner“ und die „Initiative Erdgasmobilität/LNG-Taskforce“ fortgesetzt und teilweise ausgebaut. So wird die SET-Marke gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Energiesysteme und Energiedienstleistungen um das „SET Lab“ erweitert. Dies ermöglicht Vertretern von Ministerien, Unternehmen und Start-ups, an Herausforderungen im regulatorischen Umfeld der Energiewende zu arbeiten. Im Projekt „Biogasregister Deutschland“ geht die neue Software BGR 3.0 online. Das Projekt „Biogaspartner“ setzt 2018 den Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Gase im Wärmebereich. Im Themengebiet Mobilität werden die Vorbereitung der Umsetzung der Pkw-EnVKV über die Plattform www.pkw-label.de sowie die geplante internationale E-Fuels-Plattform wesentliche Pfeiler der Aktivitäten sein.

Internationale Projekte bearbeiten die Geschäftsbereiche je nach inhaltlichem Schwerpunkt und sind dort auch hinsichtlich der erwarteten Umsätze erfasst. Die dena wird weiter den Dialog und die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Energiewende unterstützen. Ein wichtiger Ansatz ist, Spitzentechnologien und Erfahrungen aus Deutschland an die Verhältnisse der jeweiligen Länder und Regionen anzupassen. Der Schwerpunkt wird auf China, Osteuropa, Kasachstan, EU und Frankreich liegen. Die Zusammenarbeit mit dem Iran wird 2018 intensiviert.



8 Nachhaltigkeit

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und wird voraussichtlich eines der Themen sein, die den gesellschaftlichen Diskurs der nächsten Jahre bestimmen. Für die dena bedeutet Nachhaltigkeit, verantwortungsvoll mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten und ihren Wechselwirkungen umzugehen, um zukunftsfähig zu bleiben. Im Sommer 2017 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dena das Thema Nachhaltigkeit auf dem dena-Barcamp in großer Runde diskutiert und als wichtiges Thema für die dena identifiziert. Aus diesem Impuls heraus gründete sich im Herbst 2017 eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die „bottom-up“ eine Nachhaltigkeitsstrategie für die dena entwickeln und in der dena implementieren wird. Aber schon heute setzt die dena viele Maßnahmen um, die der Nachhaltigkeit dienen:

| Ökologie | Soziales | Ökonomie |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Deckung des Strombedarfs mit Ökostrom von NaturEnergie ■ Jobticket für Mitarbeiter ■ Dienstreisen bevorzugt klimaneutral mit der Bahn bzw. Kompensation von Flugemissionen bei BaumInvest ■ Energieaudit ■ Mülltrennung ■ Beschaffung möglichst energieeffizienter IT-Geräte | <ul style="list-style-type: none"> ■ flexible Arbeitszeiten (Teilzeit- und Möglichkeiten mobilen Arbeitens) ■ Gesundheitstage und Impfungen für Mitarbeiter ■ wöchentliche Obstkörbe für Mitarbeiter ■ flexibles Fortbildungsangebot ■ betriebliche Altersvorsorge ■ fünf "Kind-krank-Tage" ■ unproblematische Inanspruchnahme von Elternzeiten ■ Betriebsrat | <ul style="list-style-type: none"> ■ Integritätsrichtlinie ■ Einhaltung Public Corporate Governance Kodex des Bundes ■ Beschaffungsprozesse transparent gestalten nach den Grundsätzen Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung der Bieter |

Berlin, den 31. März 2018

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Andreas Kuhlmann
Vorsitzender der Geschäftsführung

Kristina Haverkamp
Geschäftsführerin

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 3. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Karina Frille
Wirtschaftsprüferin

Stefan Mattner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.